

## **Informationen zur Anrechnung des Pflichtpraktikums des Studiengangs M. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen für externe Bachelorabsolventen**

Die Universität Duisburg-Essen fordert von den Studierenden des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen den Nachweis über Pflichtpraktika von insgesamt bis zu 12 Wochen, d. h. bis zu 12 ECTS. Im Bachelor-Zeugnis ausgewiesene ECTS für Praktika werden hierbei angerechnet.

Die Praktikumsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist insofern anzuwenden, als dass die Anforderungen an Praktikumsbetriebe gelten und die dort für das Fachpraktikum genannten Dokumente nachgewiesen werden müssen. Es gibt jedoch keine Anforderungen hinsichtlich einer Mindestzahl an kaufmännischen und technischen Praktikumswochen. Nähere Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung nach dem aktuell gültigen Stand (s. [www.uni-due.de/wiing](http://www.uni-due.de/wiing)).

Weitere wichtige Informationen, auch zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen finden Sie unter:

- <http://www.uni-due.de/iw/de/studium/praktikantenamt.shtml>
- <http://www.uni-due.de/wiing/praktikum.shtml>

### **Anrechnung von Berufsausbildung oder Berufstätigkeit**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird grundsätzlich nur auf das 8-wöchige Grundpraktikum im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angerechnet, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Richtlinien der Praktikumsordnung. Sie ist somit nicht im Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen anrechenbar.

Eine Berufstätigkeit, die während oder nach Abschluss des Bachelorstudiums geleistet wurde, kann unter Berücksichtigung der inhaltlichen und formalen Anforderungen im techn. und kaufm. Bereich auf das Fachpraktikum des Master-Studiengangs angerechnet werden. Dabei darf die Dauer des Arbeitsverhältnisses 6 Monate nicht unterschreiten.

### **Kontakt**

#### Praktikantenamt Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Frau Isa Kockelmann

Bismarckstraße 81

Raum: BA 040

Tel.: +49 203 379-3101

E-Mail: [isa.kockelmann@uni-due.de](mailto:isa.kockelmann@uni-due.de)

Sprechstunde Mo – Fr: 9:00-12 Uhr

## Anerkennung

Die Unterlagen zur Anerkennung von Tätigkeiten (Praktika, Werkstudententätigkeit etc.), die vor Antritt des Master-Studiums absolviert wurden, müssen innerhalb von 6 Monaten nach Immatrikulation persönlich im Praktikantenamt eingereicht werden (der Antrag wird im Praktikantenamt ausgefüllt).

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Kopie des **Auflagenkatalogs** für die Masterzugangsberechtigung mit dem Hinweis auf das noch zu erbringende Industriepraktikum
- Kopie des **Bachelorabschlusszeugnisses**
- **Praktikumszeugnis** im Original zzgl. einer Kopie
- **Berichtsheft** zum Praktikum (Tätigkeitsbeschreibung im Umfang von 1-2 Seiten/Woche)

### Bitte beachten:

Unterlagen zu Praktika, die noch während des Master-Studiums absolviert werden müssen, sind innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss einzureichen (bitte die Richtlinien der Praktikumsordnung beachten).

*Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine Prüfung von Unterlagen vom Praktikantenamt erst vorgenommen werden kann, wenn eine Zulassungsbescheinigung ausgestellt wurde. Eine Prüfung im Vorfeld der Bewerbung kann aus Kapazitätsgründen und der Vielzahl an Bewerbern nicht vorgenommen werden.*